

Abwasserbeseitigung

- **Entscheidung über die Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2009 sowie den Verzicht auf die Erhebung des Starkverschmutzerzuschlags und über die entsprechenden Änderungen der Abwassersatzung**
-

Beschluss:

- 1. Die Abwassergebühr wird ab dem 1. Januar 2009 von 1,69 € auf 2,09 € je m³ Abwasser erhöht.**
(27:9 Stimmen, 2 Enthaltungen)
- 2. Auf die Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlages wird verzichtet.**
(32:3 Stimmen, 3 Enthaltungen)
- 3. Der beigefügten Satzung zur Änderungen der Abwassersatzung der Stadt Ettlingen vom 15.11.2006 wird zugestimmt.**
(32:3 Stimmen, 3 Enthaltungen)
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Denkansätze „Grundgebühr“ und „Niederschlagswassermaßstab“ weiter zu verfolgen und im Jahr 2009 eine entsprechende Kalkulation vorzulegen.**
(18:14 Stimmen, 4 Enthaltungen)

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Änderung der Abwassersatzung

Nach der gültigen Fassung der Abwassersatzung der Stadt Ettlingen beträgt die Abwassergebühr seit dem 01.01.2006 in der 1. Stufe 1,69 €/m³. Nach den Zahlen des Wirtschaftsplanes 2009 wäre – bei unveränderter Gebühr – mit einem Verlust von ca. 1,0 Mio. € in diesem Jahr zu rechnen.

Diese negative Entwicklung ist im Wesentlichen wie folgt erklärbar.

- Steigender Aufwand im Erfolgsplan 2009 aus der Beteiligung am Beierbachverband durch dessen Neuinvestitionen bei z. B. Erweiterung des RÜB Schluttenbach oder der Kanalsanierung Sulzbach/Oberweier.
- Anstieg der Personalausgaben um 22%
- Stagnation der Einleitungsmengen aus Haushaltungen und Gewerbe bei 2,5 Mio. m³
- Verlust von 600.000 m³ Einleitungsmenge durch Betriebsschließung am Standort Ettlingen.

Für die Kalkulation 2009 wird trotz der zu erwartenden konjunkturellen Schwierigkeiten, auch der Ettlinger Betriebe, nur noch mit einer Einleitungsmenge von 2,5 Mio. m³ gerechnet. Die Verwaltung plant optimistisch mit keinen weiteren Rückgängen bei den Einleitungen.

Bei dieser verminderten Einleitungsmenge und den in der Kalkulation belegten Aufwendungen ist für eine kostendeckende Gebühr entsprechend des Kommunalabgabengesetzes eine Anpassung auf 2,09 €/m³ erforderlich.

Mit einer Gebühr von dann 2,09 €/m³ liegt die Stadt Ettlingen im mittleren Bereich der vergleichbaren Städte in Baden-Württemberg, aber deutlich unter der Durchschnittsgebühr von 2,18 €/m³.

Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen in § 41 der Abwassersatzung kann zukünftig auf die degressive Gebührenberechnung und den Starkverschmutzerzuschlag verzichtet werden.

Die Grundlage der degressiven Gebührenkalkulation, Vermeidung unangemessener Belastungen von Gebührenschuldern mit großen Einleitungsmengen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung, ist durch die Betriebsschließung eines Großeinleiters weggefallen. Als weiterer Grund, auf die Degression zu verzichten, kann angeführt werden, dass durch diesen Schritt auch die bestehende Rechtsunsicherheit aufgrund der fehlenden Abschlussbestätigung der Gemeindeprüfungsanstalt behoben wird.

In Bezug auf den Starkverschmutzerzuschlag ist auszuführen, dass auch für diesen Bereich die Abschlussbestätigung der Gemeindeprüfungsanstalt nicht erteilt wurde. Als Grund führt die Gemeindeprüfungsanstalt eine fehlende aktuelle Kalkulation des Zuschlages an. Diese notwendige Kalkulation ist sehr umfangreich und beschränkt sich nicht auf den derzeit angerechneten Verschmutzungsparameter CSB, sondern muss eine größere Anzahl von Parametern einbeziehen. Diese Daten müssten von der Stadt Karlsruhe bereitgestellt werden.

Aufgrund der vorgenannten Argumente und der geringen Anzahl von betroffenen Firmen sieht die Verwaltung es als gerechtfertigt an, zukünftig auf die Erhebung zu verzichten.

2. Andere Gebührenmaßstäbe

Angesichts der immer wieder kehrenden Diskussion um das Thema Abwassergebühren sollte der Blick auf mögliche andere Gebührenmaßstäbe gelenkt werden:

a) Niederschlagswassermaßstab

Dieser Maßstab hat eine gerechtere Verteilung der Abwasserbeseitigungskosten nach dem Verursacherprinzip zur Folge. Der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg, die eine gesplittete Abwassergebühr erheben, liegt derzeit bei lediglich 2,5%. Grund hierfür ist die Beurteilung des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim, welcher eine Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bei homogener Siedlungsstruktur als nicht notwendig ansieht. Dabei wird angenommen, dass im Regelfall bei einer Einwohnerzahl von unter 60.000 von homogenen Verhältnissen auszugehen ist. Daher sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf.

b) Grundgebührenmaßstab

Neben dem Niederschlagswassermaßstab stellt der Maßstab bestehend aus der Einleitungs- und einer Grundgebühr eine Alternative zum reinen Frischwassermaßstab dar. Durch eine Grundgebühr könnte zukünftig besser auf steigende Aufwendungen durch Unterhaltung, Sanierung oder Ausbau der Abwasseranlagen reagiert werden. Das Bereitstellen und Vorhalten betriebsbereiter Einrichtungen verursacht hohe verbrauchsunabhängige (fixe) Kosten.

Der Fixkostenanteil liegt beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei ca. 65%. Hierunter sind Abschreibungen, Zinsen, Unterhaltungsaufwand oder auch die Personalkosten einzubeziehen. Dieser gesamte Anteil könnte allerdings sicher nicht über eine Grundgebühr gedeckt werden. Die Rechtsprechung geht von entsprechenden Ermessensspielräumen aus. Der Durchschnitt bei den Gemeinden mit einer Grundgebühr liegt zwischen 20 und 30% der fixen Gesamtkosten. Diese Regelung bringt mehr Gerechtigkeit, da nicht mehr wie bisher allein das bezogene Frischwasser als Gebührenmaßstab herangezogen würde. Als Basis könnte z. B. die Nenngroße des Wasserzählers oder auch der Durchmesser der Wasseranschlussleitung dienen. Erfahrungen von Gemeinden, die eine Grundgebühr eingeführt haben zeigen, dass Großeinleiter eine geringere Gebühr, die durchschnittlichen Haushalte eine etwas höhere Gebühr zu erwarten haben.

Genauere Aussagen bedürfen noch einer notwendigen Datenerhebung und daraus folgenden Kalkulation.

c) Ausblick

Da eine zeitnahe Rechtsprechung zum Niederschlagswassermaßstab in Baden-Württemberg nicht absehbar ist, ein Einstieg in eine verursachergerechtere Gebühr aber geboten erscheint, schlägt die Verwaltung vor, mit den Vorarbeiten zur Einführung einer Grundgebühr zum 01.01.2010 zu beginnen. Da nun die Zwänge der vormaligen degressiven Gebührenstruktur weggefallen sind, ergeben sich keine Hinderungsgründe mehr. Die Grundgebühr steht nicht im Widerspruch zu einer Niederschlagswassergebühr und könnte als ergänzende Gebührensäule auch in den Maßstab gesplittete Abwassergebühr integriert werden. Die Verwaltung sollte daher beauftragt werden, den zuständigen Gremien im Jahr 2009 eine entsprechende Kalkulation vorzulegen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Änderungssatzung, eine Synopse und das Kalkulationsschema beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 26.11.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Vergleichsliste Abwassergebühren beigefügt.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker erläutert die Vorlage mündlich unter Verweis auf die Vorschriften des KAG.

Stadtrat Heiser erklärt, dass die CDU-Fraktion unterschiedlich abstimmen werde. Man sehe die Notwendigkeit, in Sachen Abwassergebühr etwas zu tun, müsse aber auch die finanzielle Situation der Gebührenzahler berücksichtigen. Zur Gebührenveränderung sage man grundsätzlich ja, aber es bestehe Informationsbedarf bezüglich der Verlustverteilung auf das 5-Jahres-Modell und hier stelle sich die Frage, warum dies jetzt nicht mehr änderbar sein solle. Die Erhöhung um 25 % wolle man nicht mittragen.

Stadtrat Rebmann stimmt für die FE-Fraktion der Ziffer 4 zu, genauso der Ziffer 3, mit Ausnahme des § 41 Abs. 1 Nr. 1. Der Ziffer 2 werde ebenfalls zugestimmt. Der Ziffer 1 werde die FE-Fraktion mehrheitlich nicht zustimmen. Dieses Thema gehöre eigentlich in die Haushaltsplanberatung. Man bewege sich mit dem Defizit im Rahmen der Vorjahre. Die Situation könne also mit einem ähnlichen Verhalten wie im Vorjahr in den Griff bekommen werden. Es werde ja auch sonst alles Mögliche bezuschusst. Mit dem Vorschlag, die Gebühren auf 2,09

€ zu erhöhen, würde die Stadt Ettlingen ins untere Mittelfeld der Vergleichsliste abrutschen. 2010 habe man dann eventuell ohnehin eine neue Gebührenstruktur, dann könne alles ganz anders aussehen.

Stadtrat Hadasch führt für die SPD-Fraktion aus, dass die Stadt hier von der Realität eingeholt werde. Man habe durch die Zuschüsse in der Vergangenheit schon die notwendigen Gebührenerhöhungen verschoben. Die jetzige Erhöhung um 25 % sei also durch die Verschiebungen verursacht. Man könne sicher alles Mögliche subventionieren, jedoch könne dies nicht Sinn und Zweck sein. Nach dem KAG sei eine Kostendeckung der Gebühr notwendig. Zuschüsse hätten immer nur eine kurzzeitige Wirkung. Die Erhöhung sei unumgänglich. Eine Verschiebung der Erhöhung auf Anfang April 2009 würde zu weiteren Erhöhungen führen.

Stadträtin Saebel sieht das Thema mit gemischten Gefühlen. Die Gebühren müssten kommunalrechtlich zwingend kostendeckend sein. Man möge lieber dort punktuell subventionieren, wo sich die Menschen die Gebühren nicht mehr leisten könnten. Deshalb teile sie die Meinung von Stadtrat Rebmann nicht. Die Subvention der Gebühren bringe auch nichts in Sachen Schuldenabbau. Sie rege an, die Haushaltsberatungen zu dem Thema abzuwarten, da keiner wisse, wie sich die Haushaltssituation darstellen werde. Hier sei zu fragen, woher man das Geld überhaupt nehmen solle bzw., ob es überhaupt Spielraum gäbe. Sie stellt daher den Antrag, die Entscheidung über die Gebührenerhöhung erst nach den Haushaltsplanberatungen zu treffen. Ziffer 4 lehne sie ab, sie möchte lieber die gesplittete Abwassergebühr weiterverfolgen, da sie dies für das Zukunftsmodell halte.

Stadträtin Zeh möchte ins gleiche Horn tuten wie Stadträtin Saebel. Man habe mit der Subventionierung der Gebühren den Betrieb subventioniert. Eine andere Gebührenordnung anzustreben sei gut, aber auch die Freien Wähler seien für die gesplittete Abwassergebühr, weshalb sie den Antrag stelle, Ziffer 4 um den Niederschlagswassermaßstab zu ergänzen. Sie möchte auch wissen, welche Firmen vom Wegfall des Starkverschmutzerzuschlages und der degressiven Abwassergebühr betroffen seien.

Stadtrat Künzel ist der Ansicht, dass die Zeit für Gebührenerhöhungen natürlich schlecht sei. Der Ansatz, die Grundgebühr zu verfolgen, sei nicht verkehrt. Es sei allerdings konsequent, die Gebühren jetzt anzupassen, da man dies über Jahre hinweg versäumt habe. Die Vorlage sei daher vollkommen in Ordnung.

Oberbürgermeisterin Büssemaker teilt mit, dass sie aus Datenschutzgründen die betroffenen Firmen nicht nennen möchte. Die Firmen seien allerdings an einem Runden Tisch informiert worden und wüssten Bescheid.

Stadtoberamtsrat Schlee erklärt, dass der 5-Jahres-Zeitraum eine Regelung sei, die für das Ergebnis maßgeblich sei. Das KAG schreibe aber zuerst eine kostendeckende Gebühr vor. Nach der Rechtssprechung des VGH könnten bewusst in Kauf genommene Unterdeckungen nicht im 5-Jahres-Zeitraum ausgeglichen bzw. in diesen eingerechnet werden. Zum Niederschlagswassermaßstab habe man den Gemeinderatsbeschluss, dieses Thema weiter zu beobachten. Es stehe allerdings das höchstinstanzliche Urteil hierzu immer noch aus. Die Stadt Ettlingen sei nicht verpflichtet, die Niederschlagswassergebühr einzuführen. Es sei allerdings auch nicht verboten. Man möge aber lieber warten, bis die endgültige Regelung vorliege. Die Regelung dauere ohnehin ca. zwei Jahre. Die Grundgebühr stehe auch nicht im Widerspruch zur Niederschlagswassergebühr. Man verbaue sich damit also nichts. Es sei nur der erste Schritt, die Fixkostenproblematik etwas abzuflachen. Der Starkverschmutzerzuschlag mache umgerechnet nicht einmal einen Cent aus.

Stadtrat Deckers hält es für abwegig zu behaupten, dass es durch die Subvention von einer Million erst richtig teuer geworden sei. Man habe im Gemeinderat schon einige Gebührenanpassungen vorgenommen. Man könne also wieder einen Kostendeckungsbeitrag für den

Abwasserhaushalt leisten und dafür eben auf einige andere Dinge verzichten. Der Antrag von Stadträtin Saebel, das Thema zusammen mit den Haushaltsplanberatungen zu besprechen, sei aber sinnvoll.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger sieht es ähnlich wie Stadtrat Rebmann. Die CDU-Fraktion habe aber immer gesagt, wenn man im Haushaltsplan Gewinne aus Steuergeldern mache, könne man nicht sagen, dass man beim Eigenbetrieb höhere Gebühren verlange. Man müsse die Sache aber auf die Zukunft projizieren, unter Berücksichtigung des Wegfalls der Firma Koehler Decor.

Stadtrat Worms meint, dass man das Problem anders angehen müsse als bisher. Man habe 40 Mio. € Schulden und müsse endlich eingreifen. Die Zinsen allein würden ca. 1,5 Mio. € ausmachen. Man müsse die Schulden angehen, dies aber nicht über die Gebühren.

Stadtrat Künzel wirft ein, dass man die 1 Mio. € vom letzten Jahr zur Schuldentilgung hätte verwenden sollen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier informiert darüber, dass die Erhöhung für eine 4-köpfige Familie ca. 5 bis 7 € pro Monat ausmache.

Stadtrat Siess ist der Ansicht, dass man es bisher aus Feigheit versäumt habe, die Gebühren rechtzeitig anzupassen. Durch den Verzicht auf eine Erhöhung entlaste man zudem alle Betroffenen nach dem Gießkannen-Prinzip.

Stadträtin Hofmeister möchte wissen, ob es möglich sei, durch einen Zuschuss Schulden abzubauen.

Stadtrat Fey schlägt vor, die Kalkulation eventuell optimistischer zu berechnen und dies gut zu begründen, dann könne man eventuell moderater erhöhen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier stellt klar, dass die Verwaltung schon alles schön gerechnet habe und dabei auf eine Gebühr von 2,09 € gekommen sei.

Stadtrat Stemmer erinnert an die Beratung vergangener Jahre. Bei keiner einzigen Beratung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung seien Vorschläge gekommen, auf welche Investitionen verzichtet werden solle. Man habe über Jahre in den Abwasserbetrieb investieren müssen. Dies seien auch Zukunftsinvestitionen für den Umweltschutz gewesen. Wenn man nun meine, die Stadt solle erhebliche Beträge zur Verfügung stellen, um die Schulden zu tilgen, habe die Stadt auch das Recht, das Eigenkapital, das man hier hineinstecke, sich verzinsen zu lassen. Wenn man kein Eigenkapital habe, zahle man Kreditzinsen und deshalb sage man, dies seien so genannte rentierliche Zinsen. Man würde letztendlich, wenn man mehr Geld hineinbuttere, nur die Differenz zwischen Guthaben und Kreditzinsen einsparen. Die anderen Zinsen würden trotzdem anfallen. Man würde natürlich den städtischen Haushalt durch Zinseinnahmen wieder stärken, vorher ziehe man aber eine Menge Geld ab, um überhaupt Kredite zu tilgen. Ende 2007 habe man im Übrigen gesehen, dass die Haushaltslage viel besser geworden sei, als bei der Verabschiedung des Haushaltes geplant und dann habe man gesagt, jetzt nehme man das Geld, um den Gebührenhaushalt Abwasserbetrieb auszugleichen, um damit die fällige Nachkalkulation für eine Gebührenerhöhung zu beseitigen. Letzten Endes hänge man immer von der Schlussabrechnung des Klärwerks in Karlsruhe ab, wo ein stattlicher Betrag hingehe und dort sei man ja mit der endgültigen Beratung über die Zahlen auch in Verzug und so sei die Situation entstanden. Er kritisiere, dass man sich in der Vergangenheit des Rechts begeben haben, andere Vorschläge zu machen und deshalb müsse man sich überlegen, ob man diesbezüglich die Kritik in dieser Form überhaupt annehme.

Bürgermeisterin Petzold-Schick hat schon nichtöffentlich auf die Haushaltssituation hingewiesen. Man müsse z. B. bis 2013 auch Krippenplätze schaffen. Hier handle es sich um zusätzliche hohe Kosten für den Verwaltungshaushalt.

Oberbürgermeisterin Büssemaker fügt an, dass der Haushaltsentwurf 2009 nicht ausgeglichen sein werde.

Stadträtin Nickel erinnert daran, dass die FE-Fraktion beantragt hätte, mehrere Millionen in den Schuldenabbau zu packen. Leider sei dieser Antrag nicht durchgegangen, sondern nur der Kompromiss von einer Million, um nicht die Gebühren erhöhen zu müssen.

Stadtrat Heiser merkt an, dass im Revisionsbericht die Gebührenabrechnung mit einem Fragezeichen versehen gewesen sei. Das Modell Grundgebühr stehe ja schon für 2009 an. Er stelle daher den Antrag, die Gebühren jetzt nur auf 1,99 € zu erhöhen. 10 Cent blieben damit ungedeckt und die könne man in die Entwicklung beim Grundgebühren-Modell einbeziehen.

Stadtrat Deckers beantragt Ende der Debatte und Abstimmung über die gestellten Anträge.

Diesem Antrag wird mit 29:9 Stimmen zugestimmt.

Stadtrat Stemmer beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung.

Stadtoberamtsrat Schlee informiert noch darüber, dass die von Stadtrat Heiser genannten 10 Cent dann nicht in spätere Kalkulationen eingestellt werden dürfen.

Stadtrat Lorch merkt zum Antrag von Stadtrat Stemmer auf Sitzungsunterbrechung an, dass die SPD-Fraktion geschlossen für die Vorlage stimme und keinen Beratungsbedarf habe.

Dem Antrag von Stadtrat Stemmer auf Unterbrechung der Sitzung wird mit 26:5 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Es findet nun eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung statt.

Nach Wiederaufnahme der Beratung wird der Antrag von Stadträtin Saebel, die Entscheidung über die Gebührenerhöhung nach den Haushaltsplanberatungen zu treffen, mit 26:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von Stadtrat Heiser, die Gebührenerhöhung auf 1,99 € zu beschränken, wird mit 27:10 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Ziffer 1 der Vorlage wird nun mit 27:9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Den Ziffern 2 und 3 der Vorlage wird mit 32:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Ergänzungsantrag von Stadträtin Zeh zu Ziffer 4 wird mit 18:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

- - -